



**Zentrum für Qualitätsentwicklung  
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Reakkreditierung  
der Masterprogramme**

**Politikwissenschaft und  
Verwaltungswissenschaft**

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorbemerkungen .....	2
Studienprogramme im Überblick .....	3
1. Qualifikationsziele.....	4
2. Studierende .....	5
3. Studienbedingungen.....	6
4. Studierbarkeit .....	8
5. Studienerfolg .....	10
6. Qualitätsentwicklung.....	12
7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission .....	14
Abkürzungsverzeichnis.....	15
Datenquellen .....	16
Richtlinien .....	18

## Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil gibt die Ergebnisse der Reakkreditierung der Masterprogramme<sup>1</sup> Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Qualitätsprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen in den beiden Masterprogrammen erfüllt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertreter\*innen der Fächer. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Fächer und externe Gutachten je einer\*s Vertreters\*in der Wissenschaft, einer\*s des Arbeitsmarkts und einer\*s externen studentischen Gutachters\*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)<sup>2</sup> über die Akkreditierung der Studienprogramme. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.<sup>3</sup>

Bereich Hochschulstudien<sup>4</sup>,  
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 16.05.2023

---

<sup>1</sup> Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>

<sup>2</sup> Die IAK setzt sich zusammen aus der\*m Vizepräsident\*in für Studium und Lehre, den Studiendekan\*innen der sechs Fakultäten und drei studentischen Vertreter\*innen.

<sup>3</sup> Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge\\_GO\\_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr\\_NLA\\_20200922.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf)

<sup>4</sup> Informationen und Ansprechpartner\*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/>

## Studienprogramme im Überblick

<b>Hochschule (Anbieter des Studienprogramms)</b>	Universität Potsdam, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Fachgruppe Politik und Verwaltung	
<b>Name des Studienprogramms</b>	Politikwissenschaft (POL) und Verwaltungswissenschaft (VER)	
<b>Abschlussbezeichnung</b>	Master of Arts	
<b>Charakterisierung des Studienprogramms (Studienform)</b>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Masterprogramm <i>(mehrfach ankreuzen möglich):</i>	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>
	konsekutives Masterprogramm <input checked="" type="checkbox"/>	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	
	PhD-Fast-Track-Option <input type="checkbox"/>	
	weiterbildendes Masterprogramm <input type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	
	Gebührenfinanziert <input type="checkbox"/>	
<i>Ggf. Höhe Studiengebühren</i>		
berufsbegleitend organisiert <input type="checkbox"/>		
<b>Regelstudienzeit</b>	4 Semester	
<b>Studienumfang</b>	120 Leistungspunkte (LP)	
<b>Aufnahme des Studienbetriebs am</b>	Wintersemester (WiSe) 2016/17	
<b>Änderungen/ Neufassungen der Ordnungen</b>	POL: 26.02.2020 (1. Änderungssatzung)	
<b>Verantwortliche Professuren (mind. zwei)</b>	Verantwortliche Professuren: POL: 1) Prof. Dr. Andrea Liese 2) Prof. Dr. Steffen Ganghof VER: 1) Prof. Dr. Julia Fleischer 2) Prof. Dr. Sabine Kuhlmann	Verantwortliches Institut/ verantwortlicher Fachbereich:  Politik und Verwaltung
<b>Aufnahmekapazität (Zulassungszahl/ Einschreibungen 1. FS) pro Semester/Jahr</b>	POL: 35 / 23 VER: 35 / 33 (Studienjahr 2021/22)	
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang im Umfang von 180 LP; davon 30 LP in drei der folgenden Bereiche: Politische Theorie, Politisches System Deutschlands, Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik, Verwaltung und Public Policy; 12 LP in Statistik/Methoden der empirischen Sozialforschung und Methoden des politikwissenschaftlichen Arbeitens; Englischkenntnisse mind. C1	
<b>Erstakkreditierung</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Reakkreditierung</b>	Konzeptakkreditierung (09.03.2016)	

# 1. Qualifikationsziele

Die Studien- und Prüfungsordnungen<sup>5</sup> (StO) beider Fächer dokumentieren die Ziele der Masterprogramme, welche beide mit dem Grad Master of Arts (M.A.) abschließen. In den forschungsorientierten Masterprogrammen vertiefen und erweitern Studierende im Bachelorstudium erworbenes Wissen und Kompetenzen. Das Masterprogramm POL vermittelt politikwissenschaftliche Theorie-, Methoden- und Fachkompetenzen. Darüber hinaus bestehen „interdisziplinäre Ergänzungs- und Vertiefungsmöglichkeiten [...] in den Bereichen Verwaltungswissenschaften, politische Soziologie sowie Volkswirtschaftslehre.“<sup>6</sup> Im Masterprogramm VER erlangen Studierende Kenntnisse zu „Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen in der Verwaltungswissenschaft.“<sup>7</sup> Auch dieses Studienprogramm weist eine interdisziplinäre Ausrichtung auf, sodass das Curriculum durch politikwissenschaftliche, soziologische, wirtschaftswissenschaftliche sowie rechtswissenschaftliche Bestandteile komplettiert wird. Gemein ist beiden Studienprogrammen, dass Studierenden methodische und analytische Kompetenzen vermittelt werden, sodass diese forschungs- und anwendungsorientierte Projekte mit politik- bzw. verwaltungswissenschaftlichem Bezug eigenständig durchführen können. Darüber hinaus werden durch die praxisbezogenen und interdisziplinären Anteile der Masterprogramme personale, soziale und kulturelle Kompetenzen wie Urteils- und Entscheidungskompetenzen sowie Team- und Kommunikationsfähigkeiten gefördert. Als mögliche Berufsfelder werden in den StO nationale und internationale gesellschaftliche und politische Institutionen und Organisationen in den verschiedenen Bereichen der Politik und Verwaltung genannt. Darunter fallen z. B. öffentliche Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, Nichtregierungsorganisationen, Parteien, Medien sowie gesellschaftliche und politische Interessenvertretungen.<sup>8</sup>

Beide Masterprogramme umfassen 120 LP und gliedern sich in jeweils fünf Bereiche. POL setzt sich zusammen aus: Grundlagenbereich (36 LP), Vertiefungsbereich (24 LP), Wahlbereich I (24 LP), Wahlbereich II (9 LP) sowie Abschlussbereich (27 LP). VER unterteilt sich in: Schwerpunktbereich (36 LP), Methoden (12 LP), Wahlbereich (36 LP), Praktikumsmodul (9 LP) sowie Abschlussbereich (27 LP).<sup>9</sup> Im Masterprogramm POL ist das Praktikumsmodul fakultativ über den Wahlbereich I belegbar. Im Masterprogramm VER ist das Praktikum obligatorisch im Curriculum verankert. Der Selbstbericht stellt nachvollziehbar dar, wie angestrebte Qualifikationsziele und Modulstrukturen korrespondieren.<sup>10</sup>

Aus Sicht des Fachgutachters sind in den Curricula „relativ wenige Methodenmodule vorhanden. [...] Die Forschungsorientierung könnte durch eine breitere Auswahl an Methodenmodulen noch mehr akzentuiert werden.“<sup>11</sup> Im Studierendengespräch wird hierzu angemerkt, dass Methodenmodule in einem angemessenen Umfang zur Verfügung stehen. Eine Vertiefungsmöglichkeit durch zusätzliche Wahlpflichtmodule könnte jedoch hilfreich sein. In jedem Fall müsse aber die Betreuung der Studierenden bei der praktischen Anwendung von Forschungsmethoden gewährleistet sein. Laut Auskunft im Studierendengespräch erhalten Studierende hierbei beim Ableisten von Prüfungsnebenleistungen kein Feedback von Lehrenden, sodass ein Lernerfolg nur eingeschränkt gegeben sei. Darüber hinaus ist für den Fachgutachter teilweise nicht ersichtlich, weshalb bestimmte Module, wie z. B. Geschlechtersoziologie, Public Policy Evaluation, Advanced Micro- und Macroeconomics, nur in einem Studienprogramm angeboten werden und nicht in beiden.<sup>12</sup> Diese Einschätzung wird im Studierendengespräch geteilt.

Der Berufspraxisgutachter merkt an, dass es nur wenige Seminare mit kommunalen und/oder regionalen Themenschwerpunkten gebe. Seiner Ansicht nach sollte die Spezifität lokaler Netzwerke stärker im

---

<sup>5</sup> URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-14-1349-1354.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-14-1349-1354.pdf) und [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-14-1355-1361.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-14-1355-1361.pdf) (zuletzt abgerufen am: 14.04.2023)

<sup>6</sup> StO POL, § 3.

<sup>7</sup> StO VER, § 3.

<sup>8</sup> Vgl. StO POL, § 3; StO VER, § 3.

<sup>9</sup> Der Selbstbericht weist für das Studienprogramm Verwaltungswissenschaft teilweise abweichende LP aus.

<sup>10</sup> Vgl. Selbstbericht der Fächer, S. 15 ff.

<sup>11</sup> Fachgutachten, S. 1.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 2.

Kursangebot Beachtung finden.<sup>13</sup> Dieser Einschätzung wird im Studierendengespräch seitens des Masters VER dahingehend zugestimmt, dass kommunalpolitische Aspekte stärker berücksichtigt werden könnten. Seitens des Masters POL wird diese Einschätzung allerdings eher nicht geteilt. POL Studierende seien stärker an internationalen Beziehungen interessiert, weshalb eine gleichgewichtige Berücksichtigung kommunaler Themen nicht im Interesse der Studierenden sei. Im Fachgespräch wird diesbezüglich geäußert, dass aus Sicht der Fächer bereits genügend kommunale Themen berücksichtigt werden. Dies erfolge z. B. durch das Kommunalwissenschaftliche Institut oder die Professur Politikwissenschaft, Verwaltung und Organisation. Darüber hinaus stellt der Berufspraxisgutachter fest, dass die Masterprogramme Studierende nicht für Führungsaufgaben qualifizieren und er Kompetenzen wie „das Anleiten, Koordinieren, Motivieren und Führen von Teams, Mitarbeiter\*innen und Kolleg\*innen“ vermisst.<sup>14</sup> Im Studierendengespräch wird diese Bewertung nachdrücklich geteilt. Im Fachgespräch wird darauf hingewiesen, dass Führungsqualifikationen als Soft Skills mitgedacht werden. Des Weiteren sei es aus Sicht des Berufspraxisgutachters auch wünschenswert, wenn das Praktikum im Masterprogramm POL verpflichtend wäre.<sup>15</sup> Diese Meinung teilt der Fachgutachter hingegen nicht. Seiner Einschätzung nach sei es plausibel, dass das Praktikum in POL fakultativ ist.<sup>16</sup> Auch im Studierendengespräch wird seitens des Masters POL der Wunsch nach einem Pflichtpraktikum verneint. Aus beiden Fächern wird jedoch der Wunsch nach einem stärkeren Praxisbezug innerhalb der Module geäußert. Nach Einschätzung der Studierenden sei der Praxisbezug im Masterprogramm VER eher wenig und im Masterprogramm POL realiter nicht vorhanden. Nach Einschätzung der Studierenden werden im Masterprogramm POL zudem einige Politikbereiche wenig abgedeckt.<sup>17</sup> Im Fachgespräch wird hierzu geäußert, dass es ausstattungsbedingte Vorselektionen gebe, was gelehrt wird und nicht sämtliche Politikfelder bespielt werden müssen. Die genannten Bereiche seien außerdem nicht nachvollziehbar, da aus den Vorlesungsverzeichnissen hervorgehe, dass es Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen gebe.

Die Modulprüfungen setzen sich überwiegend aus Hausarbeiten und Klausuren zusammen. So sehen ca. 76 % der Module im Masterprogramm POL (wahlweise) eine Hausarbeit und ca. 67 % (wahlweise) eine Klausur vor. Im Masterprogramm VER sind Hausarbeiten (wahlweise) in ca. 64 % der Module als Modulprüfung festgesetzt und Klausuren (wahlweise) in 50 % der Module. Darüber hinaus gibt es Präsentationen und Portfolioprfungen. Als Prüfungsnebenleistungen sind unter anderem Referate, Moderationen, Thesenpapiere, Exzerpte, Essays sowie Datenauswertungen vorgesehen. In der Befragung zum Studienverlauf wurde die Varianz der Prüfungsformen auf einer Skala von 1 („sehr gut“) bis 5 („sehr schlecht“) von POL-Studierenden durchschnittlich mit 4,0 und von VER-Studierenden durchschnittlich mit 2,7 eingeschätzt. Im Studierendengespräch konkretisieren die Studierenden, dass in beiden Studienprogrammen als Modulprüfung größtenteils Hausarbeiten genutzt werden. Hinsichtlich der Prüfungsnebenleistungen bestehe jedoch eine attraktive Vielfalt an Prüfungsformen.

## 2. Studierende

Zum WiSe 2022/23 sind insgesamt 121 Studierende im Masterprogramm POL und 99 Studierende im Masterprogramm VER immatrikuliert. Davon haben in diesem Semester 23 Studierende in POL und 11 Studierende in VER ihr Studium aufgenommen. Von den 23 POL-Studienanfänger\*innen haben 43 % ihre Hochschulzugangsberechtigung in den westdeutschen Bundesländern, 35 % in Berlin, 9 % in Brandenburg und 4 % in den übrigen ostdeutschen Bundesländern erworben. Im Ausland haben 9 % der POL-Studienanfänger\*innen ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben. Von den VER-Studienanfänger\*innen haben 82 % ihre Hochschulzugangsberechtigung in den westdeutschen Bundesländern erworben und jeweils 9 % in Brandenburg und den übrigen ostdeutschen Bundesländern. Alle Studierenden nehmen das Studium in Vollzeit wahr. In der Befragung zum Studienbeginn und Studienverlauf

<sup>13</sup> Vgl. Berufspraxisgutachten, S. 2.

<sup>14</sup> Ebd. S. 4.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., S. 3.

<sup>16</sup> Vgl. Fachgutachten, S. 2.

<sup>17</sup> Als Beispiele werden hierbei genannt: Inneres, Soziales, Verteidigung, Arbeit, Mobilität.

gaben in POL 90 % der Teilnehmenden und in VER 93 % der Teilnehmenden an, dass sie neben dem Studium arbeiten. Von den POL-Studierenden, die ihren vorherigen Bachelor-Abschluss an der Universität Potsdam erworben haben, studierten ca. 85 % den Bachelor Politik, Verwaltung und Organisation bzw. den zum WiSe 2018/19 eingestellten Bachelor Politik und Verwaltung. Bei den VER-Studierenden sind es sogar ca. 92 %, die zuvor einen der beiden Bachelor an der Universität Potsdam abgeschlossen haben.

Gemäß den fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnungen<sup>18</sup> beider Programme muss bei der Bewerbung ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang vorliegen, der 180 LP umfasst. Dabei müssen 30 LP in drei der folgenden Kernbereiche der Politikwissenschaft nachgewiesen werden: Politische Theorie, Politisches System Deutschlands, Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik, Verwaltung und Public Policy. Zudem müssen Studierende mindestens 12 LP in Statistik/Methoden der empirischen Sozialforschung und Methoden des politik- oder verwaltungswissenschaftlichen Arbeitens erworben haben. Darüber hinaus sind englische Sprachkenntnisse auf der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich.

Im Masterprogramm POL gab es in den letzten drei Studienjahren (Studienjahr 2019/20 bis Studienjahr 2021/22) durchschnittlich 38 verfügbare Studienplätze, die im Durchschnitt zu 91 % ausgeschöpft wurden (siehe Tabelle 1). Im gleichen Zeitraum standen im Masterprogramm VER durchschnittlich 33 Studienplätze zur Verfügung, wovon ebenfalls durchschnittlich 91 % ausgeschöpft wurden (siehe Tabelle 2).

Tabelle 1: Zulassungen Politikwissenschaft

	Studienjahr 2019/20	Studienjahr 2020/21	Studienjahr 2021/22	Ø
<b>verfügbare Studienplätze</b>	40	40	35	38
<b>Bewerbungen pro Studienplatz</b>	3,4	4,8	4,3	4,2
<b>Einschreibungen</b>	39	43	23	35
<b>Ausschöpfungsquote</b>	98 %	108 %	66 %	91 %

Tabelle 2: Zulassungen Verwaltungswissenschaft

	Studienjahr 2019/20	Studienjahr 2020/21	Studienjahr 2021/22	Ø
<b>verfügbare Studienplätze</b>	40	35	35	37
<b>Bewerbungen pro Studienplatz</b>	2,1	2,8	2,3	2,4
<b>Einschreibungen</b>	31	36	33	33
<b>Ausschöpfungsquote</b>	78 %	103 %	94 %	91 %

### 3. Studienbedingungen

Die Betreuungsrelationen je Professor\*innen- und Lehrendenstelle in der Lehreinheit Politik und Verwaltung (siehe Tabelle 3) haben sich seit dem WiSe 2020/21 leicht verbessert.

Tabelle 3: Betreuungsverhältnis in der Lehreinheit Politik und Verwaltung<sup>19</sup>

	WiSe 2020/21	WiSe 2021/22	WiSe 2022/23
<b>Studierende je Professor*innenstelle</b>	155	168	147

<sup>18</sup> URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-16-1473-1474.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-16-1473-1474.pdf) und [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-16-1477-1478.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-16-1477-1478.pdf) (zuletzt abgerufen am: 14.04.2023).

<sup>19</sup> Vgl: Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2022/23.

<b>Studierende je Lehrendenstelle<sup>a</sup></b>	56	57	52
---	----	----	----

<sup>a</sup> Professor\*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen (ohne Drittmittelpersonal)

Beide Studienprogramme beinhalten verschiedene Lehrveranstaltungsformen. Konkret sind dies Seminare, Vorlesungen, Übungen und Kolloquien. Über die Anteile der einzelnen Lehrveranstaltungsformen in den Curricula gibt Tabelle 4 Auskunft.

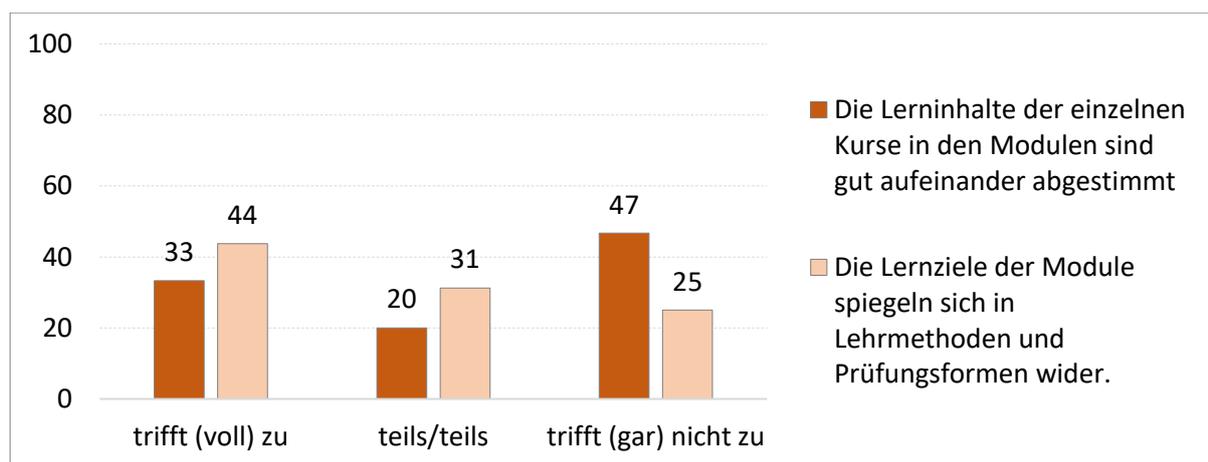
Tabelle 4: Anteile der Lehrveranstaltungsformen im Curriculum

	Semesterwochenstunden (% in Klammern)			
	Seminar	Vorlesung	Übung	Kolloquium
<b>POL</b>	23 (72)	5 (15)	2 (6)	2 (6)
<b>VER<sup>b</sup></b>	22 (76)	4 (15)	1 (2)	2 (7)

<sup>b</sup> ohne Praktikum

Mit 72 bis 76 % ist das Seminar deutlich die häufigste Lehrveranstaltungsform in den beiden Studienprogrammen. Die Wahlbereiche bieten Möglichkeiten für eine eigene Schwerpunktsetzung. In POL können Studierende im Grundlagenbereich aus 4 vorgegebenen Modulen 3 Module wählen, im Wahlbereich I aus 11 vorgegebenen Modulen 2 auswählen und im Wahlbereich II aus 6 Modulen 1. In VER haben Studierende im Wahlbereich die Möglichkeit aus 11 vorgegebenen Modulen 3 zu belegen. Darüber hinaus kann auch innerhalb der Module zwischen mehreren Lehrveranstaltungen gewählt werden, was eine individuelle Profilbildung zusätzlich unterstützt. Anhand der Vorlesungsverzeichnisse<sup>20</sup> (VVZ) wird allerdings ersichtlich, dass sich einige Module aus nahezu identischen Lehrveranstaltungen zusammensetzen.<sup>21</sup> Eine inhaltliche Abgrenzung dieser Module ist folglich nur eingeschränkt gegeben. Dies führe laut Studierenden im Masterprogramm POL auch dazu, dass die Auswahl an Lehrveranstaltungen und somit auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Studierenden eingeschränkt sei. Wie den Abbildungen 1 und 2 entnommen werden kann, zeichnet sich unter den Teilnehmenden der Befragung zum Studienverlauf eine heterogene Einschätzung diesbezüglich ab, wie gut die Lerninhalte der einzelnen Kurse in den Modulen aufeinander abgestimmt sind.

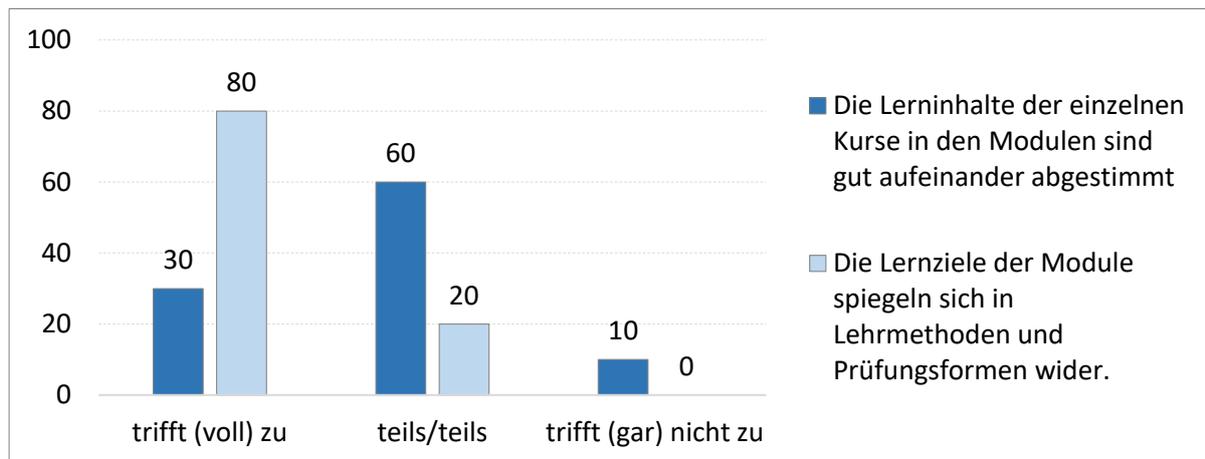
Abbildung 1: Studentische Einschätzungen zur Modularisierung in Politikwissenschaft (in Prozent; n=15–16)



<sup>20</sup> Berücksichtigt wurden die VVZ des Sommersemesters 2022 und des Wintersemesters 2022/23.

<sup>21</sup> Im WiSe 2022/23 setzt sich z. B. das Modul MSMPUV300 mit Ausnahme einer Lehrveranstaltung vollständig aus Lehrveranstaltungen des Moduls MSMPUV200 zusammen.

Abbildung 2: Studentische Einschätzungen zur Modularisierung in Verwaltungswissenschaft (in Prozent; n=10)



Fast die Hälfte der Teilnehmenden des Studienprogramms POL schätzt ein, dass es (gar) nicht zutrifft, dass die Lerninhalte der einzelnen Kurse in den Modulen gut aufeinander abgestimmt sind. Unter den Teilnehmenden des Masterprogramms VER wird dies von der Mehrheit mit „teils/teils“ eingeschätzt.

Um neu immatrikulierten Studierenden den Start in das Masterstudium zu erleichtern, wird fakultätsseitig eine Einführungsveranstaltung angeboten. Dabei „erhalten die Studierenden Hinweise und Erläuterungen zum Studienstart (u.a. wichtigste Ansprechpartner:innen an der Fakultät), den Rahmenvorschriften an der Universität Potsdam, den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, dem Umgang mit dem Campusmanagementsystem und anderen E-Learning Plattformen der Universität.“<sup>22</sup> Des Weiteren werden Ansprechpersonen auf den zentralen Studienangebotsseiten der Universität Potsdam<sup>23</sup> genannt. Da laut StO ein Auslandsaufenthalt während des dritten Semesters nachdrücklich empfohlen wird, sollten z. B. auf den zentralen Studienangebotsseiten hierzu ebenfalls hilfreiche Informationen, wie z. B. die Kontaktdaten der ERASMUS-Koordinatorin der Fakultät, aufbereitet und verfügbar sein. Gleiches gilt für Ansprechpersonen bezüglich des Praktikums.

#### 4. Studierbarkeit

Alle studiengangrelevante Dokumente und Informationen sind vorhanden und zugänglich. Die Darstellung des Studienverlaufs im Informationsflyer<sup>24</sup> des Masterprogramms POL weicht jedoch von der Darstellung in der StO ab.<sup>25</sup> Für eine bessere Orientierung sollte sich für eine kongruente Darstellungsform des Curriculums entschieden werden. Beide Studienprogramme sind nach den Studienverlaufsplänen (SVP) plausibel studierbar. Im Modul NIA-M.6, welches als Wahlpflichtmodul im Masterprogramm POL belegt werden kann, ist allerdings als Modulprüfung eine Klausur mit einer Dauer von 60 bis 90 Minuten vorgesehen. Laut § 8 Abs. 2b der BAMA-O sollen Klausurarbeiten eine Dauer von 90 Minuten nicht unterschreiben. Die Modulbeschreibung ist dementsprechend anzupassen.

Beim Abgleich der Angaben aus Modulkatalogen und VVZ zeigen sich in beiden Studienprogrammen Diskrepanzen. Mehrfach werden in einigen Lehrveranstaltungen gemäß den VVZ vom SoSe 2022 und

<sup>22</sup> Selbstbericht der Fächer, S. 21.

<sup>23</sup> URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/politikwissenschaft-master> und <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/verwaltungswissenschaft-master> (zuletzt abgerufen am: 14.04.2023).

<sup>24</sup> URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01\\_studienangebot/13\\_flyer/flyer\\_politikwissenschaft\\_m.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/01_studienangebot/13_flyer/flyer_politikwissenschaft_m.pdf) (zuletzt abgerufen am: 05.05.2023).

<sup>25</sup> So wird z. B. der Grundlagenbereich im Flyer im 1. Bis 3. Semester verortet und in der StO im 1. und 2. Semester.

vom WiSe 2022/23 Prüfungs(neben)leistungen genannt, die von den Angaben im Modulkatalog abweichen.<sup>26</sup> Aus den VVZ geht außerdem hervor, dass mehrfach in Lehrveranstaltungen entgegen der Angaben im Modulkatalog eine regelmäßige und aktive Teilnahme für den Abschluss des Moduls vorausgesetzt wird. Falls die Anwesenheit rechtsverbindlich sein soll, muss diese begründet und in den Modulbeschreibungen als Prüfungsnebenleistung mit einer Anwesenheitsquote von mindestens 70 % laut BAMA-O § 5a geregelt sein. Andernfalls sind diese Anforderungen nicht zulässig. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass Prüfungs(neben)leistungen in Form und Anzahl den Modulbeschreibungen im Modulkatalog entsprechen. Des Weiteren geht aus den VVZ des SoSe 2022 und des WiSe 2022/23 hervor, dass im Masterprogramm POL das Modul MSMVWL700 nicht wie vom SVP und Modulkatalog vorgesehen angeboten wurde. Zwar finden dem Modul zugeordnete Lehrveranstaltungen wieder im SoSe 2023 statt, dennoch ist künftig darauf zu achten, dass Lehrveranstaltungen entsprechend den Angaben der StO angeboten werden.

Beim Studieren nach SVP gibt es keine unmäßigen Belastungsspitzen hinsichtlich Modulprüfungen und Prüfungsnebenleistungen (siehe Abbildungen 3 u. 4).

Abbildung 3: Verteilung der Prüfungen und Prüfungsnebenleistungen im exemplarischen Studienverlauf in Politikwissenschaft (ohne Abschlussarbeit und Kolloquium)

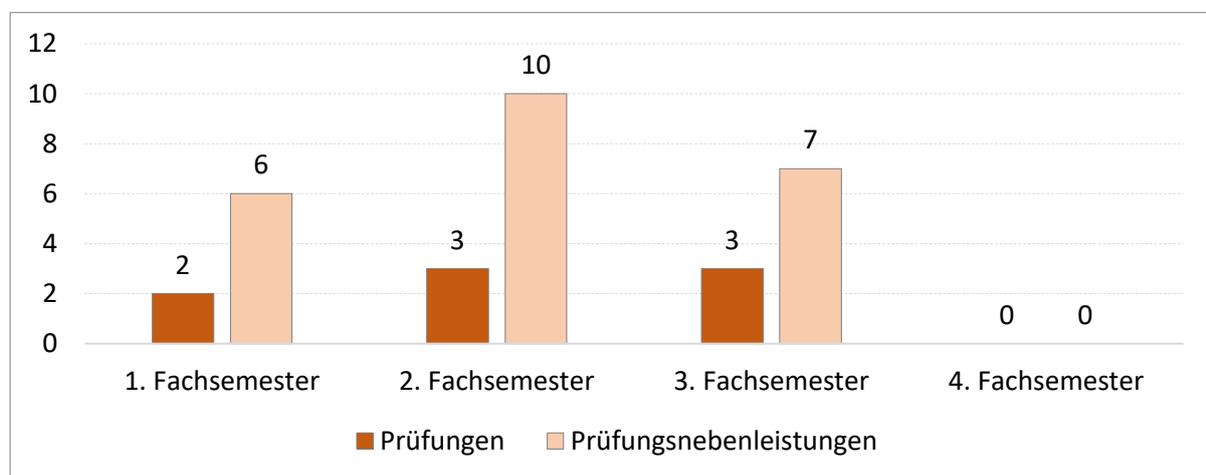
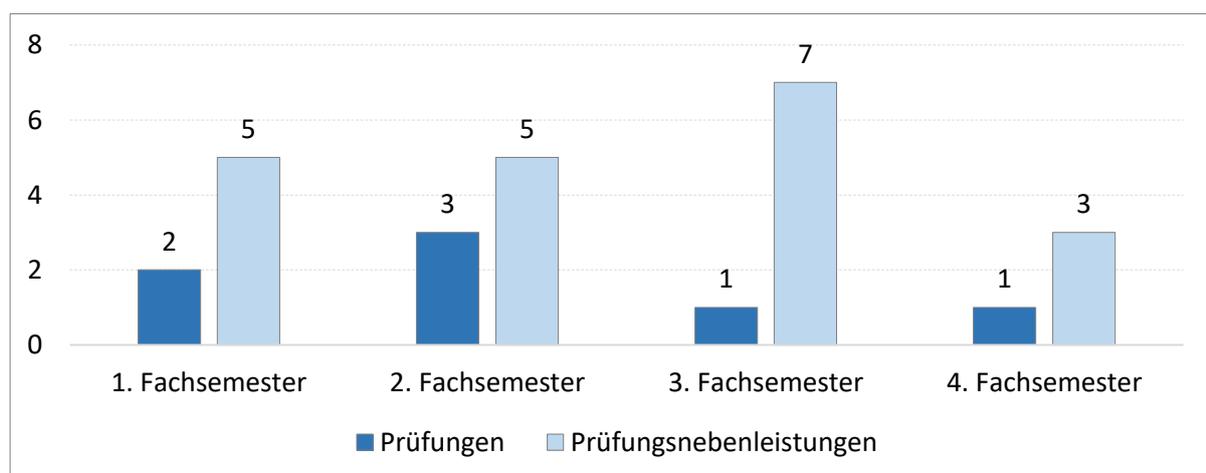


Abbildung 4: Verteilung der Prüfungen und Prüfungsnebenleistungen im exemplarischen Studienverlauf in Verwaltungswissenschaft (ohne Praktikum, Abschlussarbeit und Kolloquium)



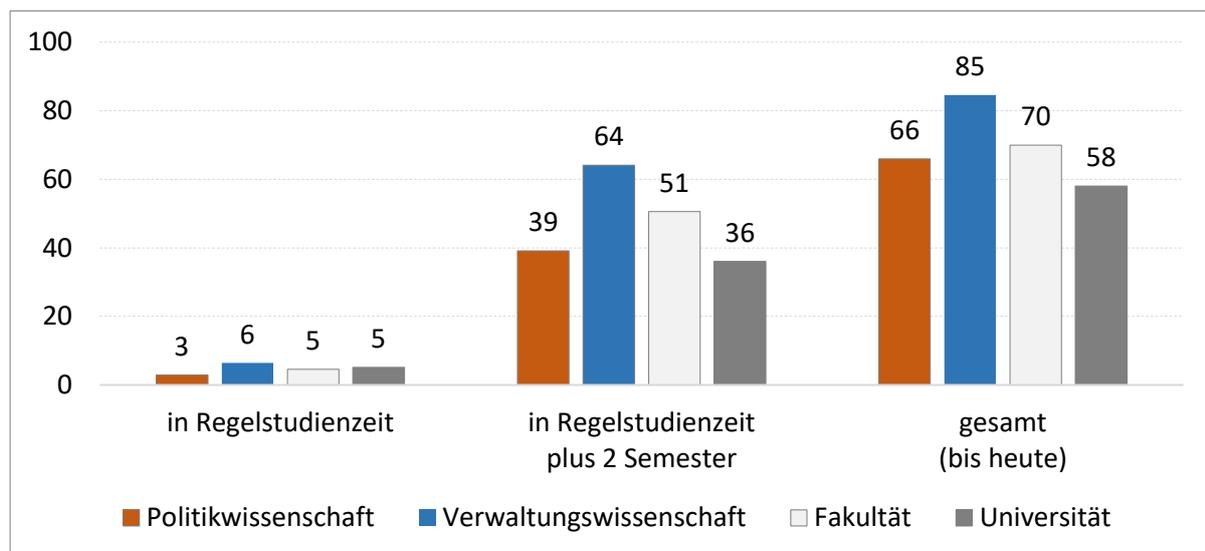
<sup>26</sup> z. B. im WiSe 2022/23: Verwaltungsforschung und Verwaltungsreform; Climate and energy transition policy; Foundations of Public Management; Sanktionen in der internationalen Politik.

Der Einschätzung des Berufspraxisgutachters zufolge, sei „die Empfehlung, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten, [...] mitunter schwierig umzusetzen, da viele Studierende arbeiten müssen.“<sup>27</sup> Im Studierendengespräch wird dieser Einschätzung generell zugestimmt. Allerdings gebe es von Studierenden erprobte Lösungen zur Vereinbarkeit des Praktikums und einer beruflichen Nebentätigkeit.<sup>28</sup> Zur besseren Unterstützung von Studierenden wurde angeregt, ein FAQ zum Thema Praktikum anzufertigen und dieses prominent auf den zentralen Studienangebotsseiten zu verlinken. Im Fachgespräch wird hierzu klargestellt, dass es bereits ein FAQ zum Thema Praktikum gebe, dieses jedoch Studierenden möglicherweise nicht bekannt sei.<sup>29</sup>

## 5. Studienerfolg

Die Studierendenkohorten der Jahre 2016 bis 2019 sind die aktuellsten vier Jahrgänge, die bereits einen Durchlauf der Regelstudienzeit plus zwei Semester aufweisen. In der Regelstudienzeit schließen 3 % der POL-Studierenden und 6 % der VER-Studierenden ihr Studium ab. Im Masterprogramm POL liegen die Absolvent\*innen-Quoten in der Regelstudienzeit plus 2 Semester und gesamt unter dem Durchschnitt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät jedoch über dem Durchschnitt der Universität Potsdam. Im Masterprogramm VER liegen die Quoten hingegen allesamt über dem Durchschnitt der Fakultät und der Universität (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Quoten der Absolvent\*innen in Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft für die Kohorten 2016 bis 2019 (in Prozent)



Auffällig ist, dass VER-Studierende sowohl den Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen als auch die Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen besser einschätzen als POL-Studierende (siehe Abbildungen 6 u. 7). Unter Umständen könnte ein nicht ausreichender Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen im Masterprogramm POL zu Verzögerungen im Studium führen. Im Studierendengespräch wird diesbezüglich von Studierbarkeitsproblemen aufgrund von eingeschränkten Zugängen zu Lehrveranstaltungen im Masterprogramm POL berichtet. Dies führe dazu, dass vor allem Studierende in niedrigeren Semestern keine Plätze in Lehrveranstaltungen erhalten und dies bereits frühzeitig zu Verzögerungen im Studium führe. Hilfreiche Informationen zum Thema Abschlussarbeit, wie z. B. die Anmeldung der Abschlussarbeit, seien dabei schwer oder gar nicht auffindbar. Es würde sich anbieten diese Informationen z. B. auf den zentralen Studienangebotsseiten zu

<sup>27</sup> Berufspraxisgutachten, S. 3.

<sup>28</sup> Als Beispiele wurden genannt: Anrechenbarkeit einer bereits bestehenden Tätigkeit; eine Verlängerung des Praktikums, sodass dieses bezahlt wird; eine Verknüpfung von Auslandsaufenthalt und Praktikum.

<sup>29</sup> URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/praktikumsberatung-sowi/haeufig-gestellte-fragen-faqs> (zuletzt abgerufen am: 16.05.2023).

verlinken. Im Fachgespräch wird diesbezüglich auf bereits bestehende Merkblätter zum Anmeldeverfahren sowie Prüferlisten für die Betreuung von Abschlussarbeiten verwiesen.<sup>30</sup> Die Abbruchquoten bei den Studienprogrammen sind vergleichsweise gering, wie aus Abbildung 8 ersichtlich wird.

Abbildung 6: Studentische Einschätzungen zur Studienorganisation in Politikwissenschaft (in Prozent; n=25)

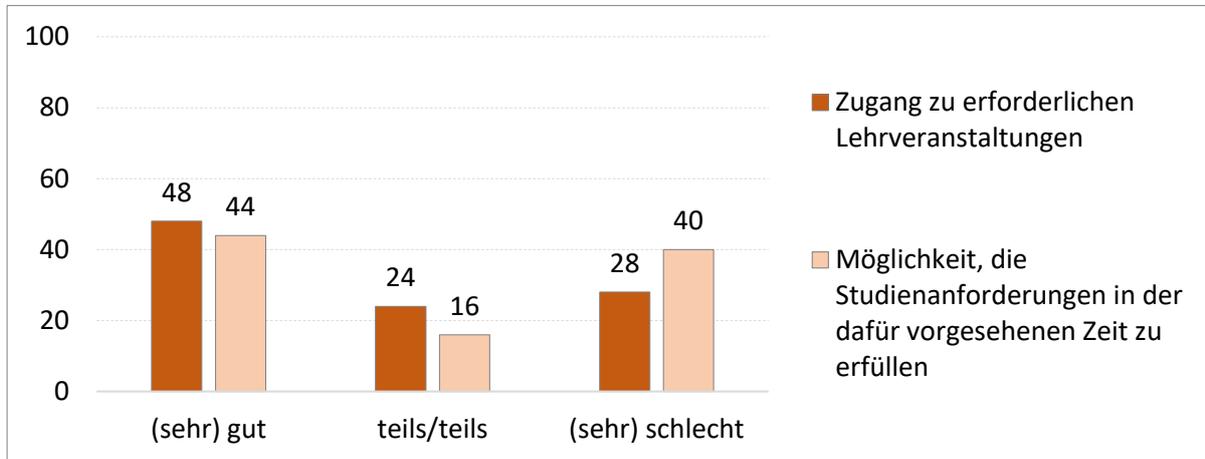
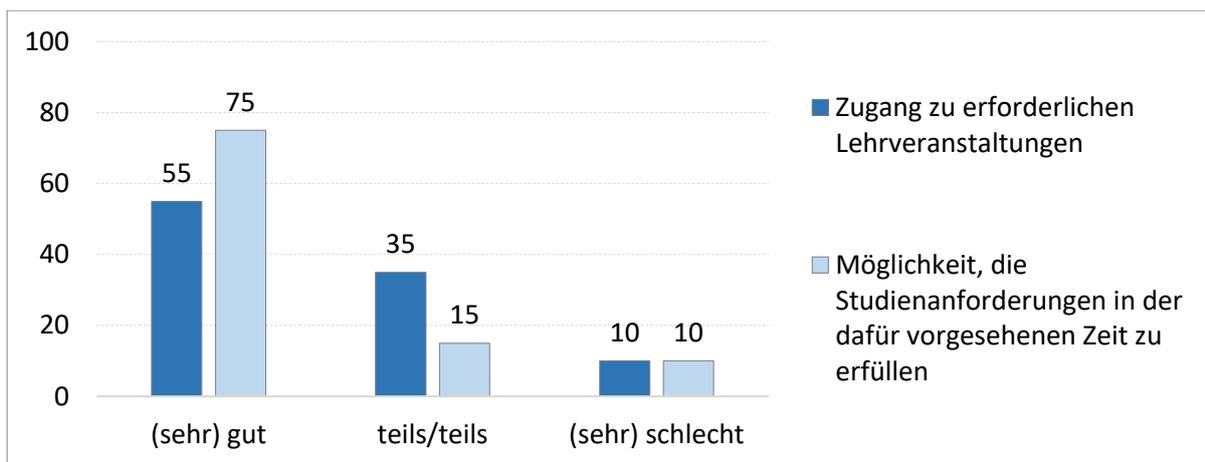
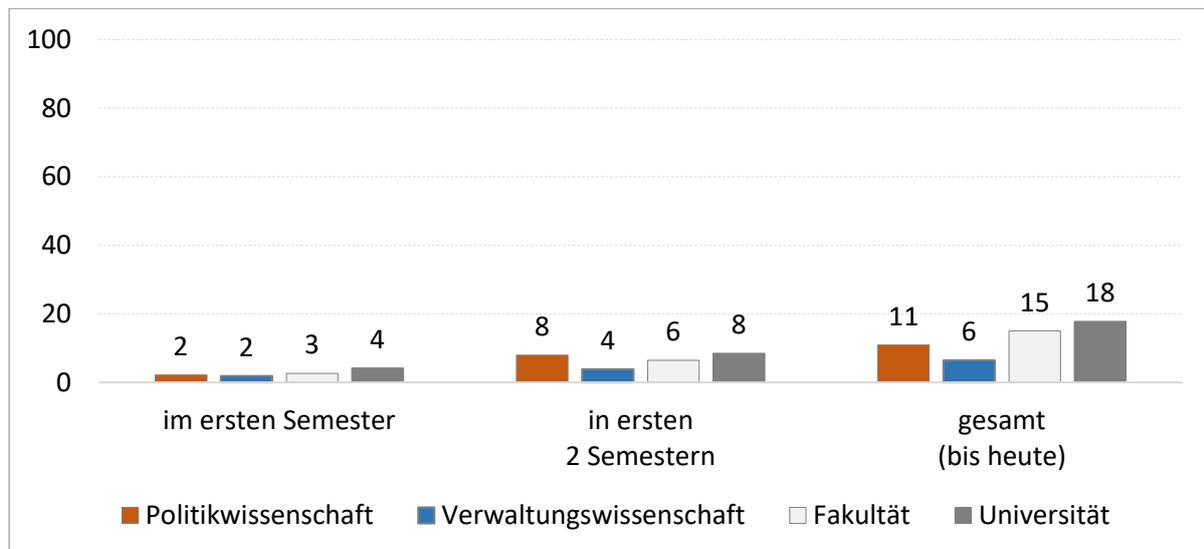


Abbildung 7: Studentische Einschätzungen zur Studienorganisation in Verwaltungswissenschaft (in Prozent; n=20)



<sup>30</sup> URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/wiso/studium/studienorganisation-pruefungen/informationen-dokumente> (zuletzt abgerufen am: 16.05.2023).

Abbildung 8: Quoten der Abbrecher\*innen in Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft für die Kohorten 2016 bis 2019 (in Prozent)



## 6. Qualitätsentwicklung

Die beiden Masterprogramme wurden nach einer vollständigen Neukonzipierung der Module zum WiSe 2016/17 eingeführt. Ziel dieser Neuausrichtung war, die Unterschiede beider Masterprogramme, welche bereits seit 2006 an der Fakultät angeboten wurden, zu schärfen und „in beiden Studiengängen klare inhaltliche Schwerpunkte zu etablieren.“<sup>31</sup> Die neuen Studienprogramme wurden 2015 von einer aus Lehrenden und Studierenden bestehenden Arbeitsgruppe erarbeitet. Dabei wurde laut Selbstbericht „umfangreiches Datenmaterial aus Absolventenstudien, Lehrveranstaltungsevaluationen und Akkreditierungen“<sup>32</sup> berücksichtigt. Während des gesamten Überarbeitungsprozesses informierte die Arbeitsgruppe die Studienkommission über Zwischenergebnisse. Als Resultat unterscheiden sich vor allem die Module aus dem Grundlagen- bzw. Schwerpunktbereich wesentlich voneinander, um eine deutlichere Profilbildung zu gewährleisten. Seit der Einführung der Studienprogramme zum WiSe 2016/17 wurden keine nennenswerten Veränderungen der StO vorgenommen.<sup>33</sup>

Für Evaluation und Weiterentwicklung der Masterprogramme ist die Studienkommission verantwortlich. Hierbei werden verschiedene Informationsquellen wie z. B. Panel-Umfragen, Benchmark-Analysen, Analyse von Dokumenten, Studienverlaufsstatistiken sowie Empfehlungen von Fachverbänden einbezogen. Die Beteiligung von Studierenden werde dabei laut Selbstbericht der Studienkommission durch das Fach sowie durch die Studienkommission gewährleistet.<sup>34</sup>

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gemäß der zentralen Evaluationssatzung der Universität Potsdam durchgeführt, wonach in jedem Semester 20 % der Lehrveranstaltungen an der Fakultät evaluiert werden. Für die Auswahl der Lehrveranstaltungen werde dabei ein vom Studiendekan entwickeltes Programm eingesetzt. Damit eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden erfolgen kann, beginne der Befragungszeitraum bereits in der zweiten Hälfte der Vorlesungszeit und ende eine Woche vor dem Vorlesungsende.<sup>35</sup> Im Gespräch mit den Studierenden wird geäußert, dass bisher nicht wahrgenommen wurde, dass eine solche Rückkopplung der Evaluationsergebnisse stattfindet. Im Fachgespräch wird hierzu

<sup>31</sup> Selbstbericht der Fächer, S. 4.

<sup>32</sup> Ebd., S. 32.

<sup>33</sup> Im Masterprogramm POL wurde 2020 eine Änderungssatzung verabschiedet, mit der die SVP korrigiert wurden.

<sup>34</sup> Vgl. Selbstbericht der Fächer, S. 33 f.

<sup>35</sup> Vgl. ebd., S. 35 f.

ausgeführt, dass teilweise Rücklaufquoten zu gering seien, sodass über das Potsdamer Evaluationsportal keine detaillierten Berichte für Lehrende erstellt werden und zudem vermehrt alternative Evaluationsverfahren angewandt werden. Aus den Lehrveranstaltungsevaluationen resultierende Anpassungen der Lehre sind z. B. „Überarbeitung des Foliensatzes, Stoffreduktion, Anpassung der Prüfungsform, Verbesserung von Abläufen und organisatorischen Sachverhalten, Überarbeitung des Lehrkonzepts, Ausbau methodischer Inhalte.“<sup>36</sup>

---

<sup>36</sup> Ebd., S. 36.

## **7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission**

### **7.1 Empfehlungen**

1. Es wird empfohlen, die Anregungen des Fachgutachters, hinsichtlich des Umfangs der Methodenmodule sowie der Wahlmöglichkeit der Module, zu diskutieren und ggf. umzusetzen (vgl. QP 1).
2. Es wird den Fächern empfohlen, Kontaktdaten von Ansprechpersonen bezüglich eines Auslandsaufenthalts sowie Praktikums z. B. auf den zentralen Studienangebotsseiten zu ergänzen (vgl. QP 3). Des Weiteren wird empfohlen, hilfreiche Hinweise zum (Pflicht-)Praktikum und zur Abschlussarbeit zur Verfügung zu stellen (vgl. QP 4 und QP 5).
3. Dem Fach Politikwissenschaft wird empfohlen, den Informationsflyer so zu überarbeiten, dass die Darstellung des Studienaufbaus und -verlaufs nicht im Widerspruch zur Studien- und Prüfungsordnung steht (vgl. QP 4).
4. Es wird dem Fach Politikwissenschaft empfohlen, zu prüfen, ob der Zugang zu erforderlichen Lehrveranstaltungen gegeben ist, um einen reibungslosen Studienverlauf zu gewährleisten (vgl. QP 5).
5. Es wird den Fächern empfohlen, Möglichkeiten zu diskutieren, wie die Evaluationsergebnisse besser an die Studierenden rückgekoppelt werden können (vgl. QP 6).

### **7.2 Auflagen**

1. Im Masterprogramm Politikwissenschaft entspricht die Modulprüfung in dem Modul Law and Administration (NIA-M.6) nicht den Vorgaben zum Mindestumfang von Klausuren (90 Minuten) in der BAMA-O. Die Klausurdauer ist in diesem Modul dahingehend anzupassen (vgl. QP 4; BAMA-O § 8 Abs. 2b).
2. Es ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungs(neben)leistungen im Vorlesungsverzeichnis dem Modulkatalog entsprechen. Dies bezieht sich auch auf eine etwaige Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen. Es sind nur Prüfungs(neben)leistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden (vgl. QP 4; BAMA-O § 5a Abs. 1–3 u. § 8).

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehr- amtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Pots- dam
ESG	Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hoch- schulraum
FS	Fachsemester
Grund-O	Grundordnung der Universität Potsdam
LP	Leistungspunkt(e)
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
VVZ	Vorlesungsverzeichnis
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

## Datenquellen

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Potsdam vom 10. Februar 2016; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-14-1349-1354.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-14-1349-1354.pdf)

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Potsdam vom 26. Februar 2020; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2020/ambek-2020-11-519-522.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2020/ambek-2020-11-519-522.pdf)

Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Potsdam vom 20. Juli 2016; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-16-1473-1474.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-16-1473-1474.pdf)

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verwaltungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 10. Februar 2016; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-14-1355-1361.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-14-1355-1361.pdf)

Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Verwaltungswissenschaft an der Universität Potsdam vom 20. Juli 2016; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-16-1477-1478.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/ambek-2016-16-1477-1478.pdf)

Elektronischer Modulkatalog für den Master Politikwissenschaft, Stand WiSe 2016/17; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=transform&vmfile=no&module-Call=ModulkatalogAnzeigen&publishConfFile=modulkatalog&publishSubDir=up/modulkatalog&modulkatalog.mk\\_id=86&xsubject=pdf1](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=transform&vmfile=no&module-Call=ModulkatalogAnzeigen&publishConfFile=modulkatalog&publishSubDir=up/modulkatalog&modulkatalog.mk_id=86&xsubject=pdf1)

Elektronischer Modulkatalog für den Master Verwaltungswissenschaft, Stand WiSe 2016/17; URL: [https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=transform&vmfile=no&module-Call=ModulkatalogAnzeigen&publishConfFile=modulkatalog&publishSubDir=up/modulkatalog&modulkatalog.mk\\_id=106&xsubject=pdf1](https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=transform&vmfile=no&module-Call=ModulkatalogAnzeigen&publishConfFile=modulkatalog&publishSubDir=up/modulkatalog&modulkatalog.mk_id=106&xsubject=pdf1)

Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2022 bis WiSe 2022/23; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstbericht der Fächer

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Simon Fink, Professur für das politische System der BRD an der Georg-August-Universität Göttingen
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Christian Kube, Stadtteilkoordinator für den Potsdamer Stadtteil Bornstedt in Trägerschaft des mitMachen e.V.
- Externer studentischer Gutachter: Thore Schipmann, Student der Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft - Ökonomische und Soziologische Studien an der Universität Hamburg

Gespräch mit Studierendenvertreter\*innen am 12.05.2023, 10:00–11:30 Uhr

Gespräch mit Fachvertreter\*innen der Fächer und dem Qualitätsmanagementbeauftragten der Philosophischen Fakultät am 15.05.2023, 15:00–16:15 Uhr

## **Richtlinien**

### ***Europa- bzw. bundes- und landesweit***

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: [http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna\\_Dokumente/Bologna\\_1999.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf)

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: [http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1\\_01.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf)

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen); URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2017/2017\\_02\\_16-Qualifikationsrahmen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf)

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: [http://www.enqa.eu/in-dirme/esg/ESG%20in%20German\\_by%20HRK.pdf](http://www.enqa.eu/in-dirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf)

### ***Universitätsintern***

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (Grund-O) vom 21. Februar 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-11-635-644.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020–2024; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01\\_Profil\\_International/2019-11-18\\_Internationalisierungsstrategie\\_DE.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf)

Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: [https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild\\_Lehre/2020-04-15\\_Leitbild\\_Lehre\\_UP\\_01.pdf](https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf)

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 22. Januar 2013 i.d.F. der Vierten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht

lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) - Lesefassung - vom 22. Januar 2020 (PDF); URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-03-088-112.pdf>

Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf>